



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Ortsgemeinderates Odernheim

vom **16. November 2016**

Sitzungsort: Rathaus Odernheim, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Anwesend:	Schriftführer:	Es fehlen:
<p><b>Vorsitzender:</b> Ortsbürgermeister Achim Schick</p> <p><b>die Mitglieder:</b></p> <p>1. Beigeordneter Rainer Hildenbrand Beigeordneter Stefan Hartmann Gabi Theis Udo Ransweiler Thorsten Lahm Roman Jockel Raimund Walloch Eva Haas Michael Schatto Hans-Jörg Lenhoff Thomas Langguth Lothar Porth Dirk Steinacher Gisela Euler Rolf Scholl Dieter Gründonner Marlene Jänsch</p> <p><b>außerdem anwesend:</b></p> <p>Herr Lietze, Forstamt Bad Sobernheim Zuhörer Vertreter der örtlichen Presse</p>	<p>Christian Schick</p>	<p>Beigeordnete Vera Bachmann</p>

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

1. Vorstellung Forstwirtschaftsplan 2017 (Beratung und Beschlussfassung)
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Neufassung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Beratung und Beschlussfassung)
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege (Beratung und Beschlussfassung)
6. Widmung der Straße "Hildegardisweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
7. Bebauungsplan Sondergebiet "Feuerwehr" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
8. Doppelhaushalt 2017/2018 (Projekte und Vorhaben)
9. Änderung/Anpassung der Friedhofgebührensatzung (Beratung und Beschlussfassung)
10. Annahme von Spenden
11. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
12. Anfragen der Ratsmitglieder
13. Mitteilungen der Verwaltung

### **B) Nicht öffentlicher Teil**

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen der Verwaltung

Odernheim, 16. November 2016

Zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Odernheim war mit Einladung vom 04.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Schick, die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Lietze vom Forstamt Bad Sobernheim, die Vertreter der örtlichen Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Zum Anlass der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette an Ratsmitglied Rolf Scholl bedankt sich Ortsbürgermeister Schick im Namen der Ortsgemeinde Odernheim bei Herrn Scholl für die ehrenamtliche Arbeit, die er insbesondere für die Ortsgemeinde Odernheim geleistet hat. Als Dank überreicht Ortsbürgermeister Schick eine Beziehungskiste.

Auch 1. VG-Beigeordneter Lenhoff bedankte sich im Namen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bei Herrn Scholl und übereicht ihm ebenfalls ein Präsent.

Im Anschluss daran stellt der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit fest und beantragt die Tagesordnung im öffentlichen Teil zu ändern. Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sollen getauscht werden. Die Ratsmitglieder stimmen einvernehmlich der Tagesordnungsänderung zu. Danach leitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1. Vorstellung Forstwirtschaftsplan 2017 (Beratung und Beschlussfassung)**

Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an Herrn Revierförster Lietze, der den Forstwirtschaftsplan 2017 der Ortsgemeinde Odernheim vorträgt.

Nach den Ausführungen zum Forstwirtschaftsplan beantwortet Herr Lietze die Fragen der Ratsmitglieder.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 LWaldG geregelt, die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG wurden dem Forstamt mit Vertrag übertragen. Der Forstwirtschaftsplan 2017 ist der Niederschrift beigefügt (Anlage 1). Der vom Forstamt Bad Sobernheim für das Forstwirtschaftsjahr 2017 vorgelegte Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Odernheim wird vom Ortsgemeinderat beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

### **2. Einwohnerfragestunde**

#### **Herr Gehrke-Tschudi**

Herr Gehrke-Tschudi möchte wissen, warum die Ortsgemeinde die Bürger nicht über die römischen Funde im Bereich des Neubaugebietes informiert hat. Der Orts-

bürgermeister teilt mit, dass die Generaldirektion Kulturelles Erbe darum gebeten hat, keine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um „Grabungstourismus“ und Raubgrabungen zu verhindern.

### **Frau Blank**

#### Spielplatz Abenteuerspielplatz

Frau Blank fragt nach, wann das Spielgerät auf dem Abenteuerspielplatz aufgestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses vor Ort festgelegt wurde, die Aufstellung im Frühjahr 2017 vorzunehmen.

#### Wanderwegkarte

Frau Blank möchte wissen, wann die Wanderwegkarte an der Glananlage aufgestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Bereich der Glananlage der LBM die Straßenschilder erneuert. In diesem Zuge wird auch die Wanderkarte aufgestellt. Wann das sein wird, steht noch nicht fest.

### **Berthold Schmitt**

Herr Schmitt möchte wissen, wo man Informationen zu den Ausgrabungen erhält. Beigeordneter Hildenbrand teilt mit, dass die Generaldirektion Kulturelles Erbe nach Ende der Grabungen und Fertigstellung des Berichtes die Ergebnisse der Ortsgemeinde präsentieren wird.

### **Wilhelm Meyer**

Herr Meyer fragt nach, was nach Fertigstellung des Baugebietes an die römischen Funde erinnern wird.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass sich die Gemeinde einen Teil der Steine bei den Ausgrabungen gesichert hat. Im Neubaugebiet, im Bereich des Grünstreifens, entlang der Kreisstraße, könnte ein Bauwerk errichtet werden, das an das römische Gehöft erinnert.

### **3. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Jahresabschluss 2015 in der Sitzung am 20.10.2016 geprüft.

Der vorliegende Prüfbericht wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Unstimmigkeiten wurde nicht festgestellt.

#### **A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2015 mit Anhang und Anlagen an.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

*Ortsbürgermeister Schick und der 1. Beigeordnete Hildenbrand nehmen an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund Sonderinteresses nicht teil und begaben sich in Zuhörerbereich.*

## B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

*Ortsbürgermeister Schick und der 1. Beigeordnete Hildenbrand nehmen an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund Sonderinteresses nicht teil und begaben sich in den Zuhörerbereich.*

### 4. Neufassung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Beratung und Beschlussfassung)

Die Neufassung der Satzung ist erforderlich um diese der aktuellen Rechtsprechung zum Beitragsrecht anzupassen.

Der Satzungsentwurf ist nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt worden.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Umstellung des Beitragsmaßstabes (§ 6) vom Geschoßflächenmaßstab auf den Vollgeschoßmaßstab. Dabei gibt es Zuschläge für Vollgeschosse. Für die ersten beiden Vollgeschosse kann ein einheitlicher Zuschlag berechnet werden, wenn üblicherweise eine zweigeschossige Bebauung in der Ortsgemeinde möglich bzw. vorhanden ist. Dieser Maßstab wird empfohlen, weil er erfahrungsgemäß von den Beitragspflichtigen besser angenommen wird.

Mit Bekanntmachung der neuen Satzung tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Wegen einer eventuellen Umstellung der Satzung auf wiederkehrende Ausbaubeiträge ist somit genügend Zeit zur Meinungsbildung des Gemeinderates etc. für den in den kommenden Jahren anstehenden Ausbau einzelner Ortsstraßen.

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung) in der Ortsgemeinde Odernheim lt. dem vorgelegten Satzungsentwurf.

Zur besseren Lesbarkeit fordert der Gemeinderat die Verwaltung auf, dass zukünftig bei Satzungsänderungen eine Synopse erstellt wird, damit die Änderungen besser erkennbar sind.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

### 5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege (Beratung und Beschlussfassung)

In der Ortsgemeinde Odernheim sollen erstmalig Wegebaubeiträge erhoben werden. Als Grundlage für die Beitragserhebung dient das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Wegebaubeitragssatzung der Ortsgemeinde.

Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) erstellt.

Der GStB empfiehlt hinsichtlich des Gemeindeanteils (§ 6 der Satzung) sicherheitshalber einen solchen in Höhe von 5 % bis 10 % festzulegen, und nicht generell auf die Festsetzung eines Gemeindeanteils zu verzichten.

Bei der Festsetzung des Gemeindeanteils ist die anderweitige Nutzung der Feld- und Waldwege wie Fußgänger- und Radfahrerverkehr, Anlegung von Wanderwegen sowie das Reiten zu beurteilen.

In der Rechtsprechung zum Wegebaubeitrag wird hierzu gesagt, dass die Übernahme keines Gemeindeanteils nur gerechtfertigt ist, wenn die Nutzung der Feld- und Waldwege zu anderen Zwecken als unerheblich einzuschätzen ist.

In der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nr. 6 A 11246-03.OVG wurde als Leitsatz u. a. festgehalten: "Von der erheblichen anderweitigen Nutzung der Feld- und Waldwege, die zur Übernahme eines Gemeindeanteils zwingt, ist auszugehen, wenn sie hinsichtlich ihres Umfangs und/oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst. Auf den Fußgänger- und den Radfahrerverkehr, das Reiten sowie den Skilanglauf trifft dies im Allgemeinen nicht zu."

Die bisherige Satzung vom 06.08.1991 tritt mit Beschluss der neuen Satzung außer Kraft.

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege lt. dem vorgelegten Satzungsentwurf und legt den Gemeindeanteil auf 5% fest.

Die geplanten Maßnahmen der Jagdgenossenschaft für 2017 sind als Anlage beigelegt (Anlage 2).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

#### **6. Widmung der Straße "Hildegardisweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Lettweilerweg“ wird bis Ende November fertiggestellt. Sie ist gemäß § 36 des LStrG vom Träger der Straßenbaulast durch Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim beschließt die Straße „Hildegardisweg“ gemäß § 36 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Gemarkung Odernheim: Parzellen 5243, 5244, 5245

Die Einstufung der Straße erfolgt nach § 3 Nr. 3a LStrG als Gemeindestraße der Ortsgemeinde Odernheim. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Odernheim Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

### 7. Bebauungsplan Sondergebiet "Feuerwehr" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Verbandsgemeinde plant in Odernheim den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Momentan wird die Fläche noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ im FNP dargestellt und wird durch die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ umgewandelt.

Im Ortskern von Odernheim besteht bereits ein Gebäude für die Feuerwehr, welches jedoch in den nächsten Jahren saniert werden müsste. Zudem ist keine ausreichend große Fahrzeughalle für die geplante Anschaffung eines weiteren Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vorhanden.

Folgende Parzellen sind von der Bebauungsplanänderung betroffen:

Gemarkung Odernheim, Flur 0, Parzellen Nr.:

1667/4, 1666/2 tw., 1665 tw., 1664 tw., 1668 tw., 1669 tw., 1670/2 tw., 1672 tw.

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt den Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

### 8. Doppelhaushalt 2017/2018 (Projekte und Vorhaben)

Der Ortsbürgermeister stellt folgende Maßnahmen und Investitionen vor, die im Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt werden sollen:

Ldf. Vorhaben/Projekt Nr.		ca. Kosten
1.	Umgestaltung Glananlage i.V. incl. Errichtung eines Hochwasserschutzes. Planungskosten in 2017	20.000

2.	Umgestaltung Glananlage i.V. mit Installation eines Hochwasserschutzes. Umsetzung über I-Stock in 2018 Evtl. Synergieeffekte mit Bau des RÜ durch VG-Werke	200.000
3.	Sanierung der beiden Eisenbahnbrücken (Erneuerung der Gehfläche für Fußgänger)	15.000
4.	Einbau einer Heizungsanlage - alter Kindergarten (teilweise in Eigenleistung), Refinanzierung über Vermietung	8.000
5.	Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes (Glan und Häuserbach) Planungskosten	15.000
6.	Reparatur /Erneuerung Hochwasserschutz Maxdorf Schäden aus 2016, sowie Änderung des Schutzsystems (Planungs und Herstellungskosten)	25.000
7.	Sanierung/Reparatur Einlaufschächte Ortslage, Sanierung/Ausbesserung von Straßenschäden	12.000
8.	Wegeausbaukosten (Vorfinanzierung 2017/2018) In Verbindung mit Jagdgenossenschaft. Real entstandene Aufwendungen werden Anfang 2019 auf die Grundstückseigentümer umgelegt.	50.000
9.	Beamer und Leinwand für Rathaus	1.500
10.	<b>Kindertagesstätte:</b>	
a.	Anbau eines Containers. Erweiterung der Küche aufgrund neuer hygienischer Vorgaben und Änderung des Verpflegungssystems. (Zuschuss evtl. über Betreuungsgeld)	30.000
b.	Ersatzbeschaffung Tische und Stühle Besprechungszimmer	1.500
c.	Sanierung der Türen incl. Klemmschutz	5.000
d.	Ersatzbeschaffung Kühlschrank, Waschmaschine und E-Herd	3.000
e.	Aus Platzmangel Anschaffung eines Wäschetrockners	1.000
f.	Anstrich der Räume sowie Deckenerneuerung incl. Beleuchtung aller Räume außer Turnhalle. Arbeiten verteilt auf zwei Jahre	30.000
g.	Anschaffung eines Materialschranks	500
11.	<b>Bauhof:</b>	
a.	Ersatzbeschaffung Motorsäge (Gerät > 20 Jahre problembehaftet)	1.000
b.	Ersatzbeschaffung Motorsense (Gerät > 15 Jahre problembehaftet)	1.500
12.	<b>Friedhof:</b>	
a.	Erneuerung Deko Leichenhalle	1.000
b.	Ersatzbeschaffung Schöpf/Zapfstellen Wasser	3.000

Nach kurzer Beratung nimmt der Gemeinderat hiervon Kenntnis.

Weitere Maßnahmen können dem Ortsbürgermeister gemeldet werden.

## 9. Änderung/Anpassung der Friedhofgebührensatzung (Beratung und Beschlussfassung)

Der Ortsgemeinderat beschließt eine transparentere Darstellung bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen. Folgende Absätze sollen wie folgt geändert werden:

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

2. Wird durch unterschiedliche Bestattungszeiträume in einer Wahlgrabstätte die Verlängerung des Nutzungsrechtes an der Grabstätte notwendig, so beträgt die Gebühr für jede zur Grabstätte gehörenden Grabstelle je Jahr 1/30 der Gebühr nach Ziffer 2, Nr.1 der jeweiligen Buchstaben a bis d.
3. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (Nacherwerb) an einer der vorgenannten Wahlgrabstätten beträgt die Gebühr für jede zur Grabstätte gehörenden Grabstelle für jedes Folgejahr 1/30 der Gebühr nach Ziffer 2, Nr.1 der jeweiligen Buchstaben a bis d. Mindestzeitraum für den Nacherwerb sind fünf Jahre.

Auf eine Anhebung der Nutzungsgebühr und auf eine zusätzliche Gebühr für Bestattungen an Samstagen wird verzichtet.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

**10. Annahme von Spenden;  
Hier: Spende für Beschallungsanlage Friedhof**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 200,00 Euro durch Herrn Dieter Porth, Bahnhofstraße 7, 55571 Odernheim am Glan vereinnahmt. Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	Enthaltung:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------	-------------------------------------	-----	--------------------------	-------	--------------------------	-------------	--------------------------

**11. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

**a) Lieferung und Einbau von Straßeneinläufen**

Ortsbürgermeister Schick hat im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung den Auftrag zur Erschließung des Neubaugebietes, 2. Nachtragsangebot für den Straßenausbau, in Höhe von 8.687,00 (inkl. MwSt.) an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH vergeben.

Begründung

Die Fa. Knebel hat eine Position bepreist (Pos. 05.04 „Linienkasten mit Abdeckung, liefern und fachgerecht einbauen“), deren Ausschreibungstext sich im Nachhinein als fehlerhaft erwiesen hat (Produkt nicht mehr lieferbar). Aufgrund dessen wurde

ein Nachtragsangebot für diese Position erforderlich. Die Kosten für diesen Nachtrag sind als sogenannte „Sowieso-Kosten“ zu bewerten, da der Einbau technisch notwendig ist.

Da mit dem Straßenausbau bereits begonnen wurde, konnte mit einer Auftragserteilung bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates nicht gewartet werden.

### **b) Herstellung eines Entwässerungsgrabens**

Ortsbürgermeister Schick hat im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung den Auftrag zur Erschließung des Neubaugebietes, Zusatzangebot Graben, in Höhe von 6.380,38 (inkl. MwSt.) an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH vergeben.

#### Begründung

Das Zusatzangebot der Firma Knebel beinhaltet die Herstellung eines Entwässerungsgrabens im südlichen Bereich entlang der Bebauung. Dieser wurde bei der damaligen Ausschreibung nicht mit berücksichtigt.

Mit einer Auftragserteilung konnte bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates nicht gewartet werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt von beiden Eilentscheidungen Kenntnis.

## **12. Anfragen der Ratsmitglieder**

### **Ratsmitglied Jänsch**

Ratsmitglied Jänsch fragt nach, wo der Bolzplatz ausgewiesen werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss festgelegt hat, im Bereich des Rückhaltebeckens Müggelheimer Straße einen Bolzplatz zu dulden.

### **Ratsmitglied Gründonner**

#### Ausbaumaßnahme Staudernheimer Straße

Ratsmitglied Gründonner möchte wissen, wann die Ausbaumaßnahmen (Wasser u. Kanal) in der Staudernheimer Straßen beginnen. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die VG-Werke 2017 damit beginnen werden. Nähere Einzelheiten liegen der Ortsgemeinde noch nicht vor.

#### Namensänderung Hildegardisweg, NBG „Am Lettweilerweg“

Ratsmitglieder Gründonner wird für die nächste Gemeinderatssitzung einen Antrag auf Änderung des Straßennamens im NBG „Am Lettweilerweg“ stellen.

#### Archäologische Funde

Ratsmitglieder Gründonner fragt nach, ob man die römischen Funde nicht in dem Versickerungsbecken belassen könnte.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass hierfür eine Umplanung notwendig wird; die notwendigen Mittel stehen der Ortsgemeinde jedoch nicht zur Verfügung.

### 13. Mitteilungen der Verwaltung

#### Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass die Ortsgemeinde den Förderbescheid in Höhe von 130.500 € für die Umrüstung von Straßenlampen auf LED-Beleuchtung erhalten hat.

#### Überprüfung von elektrischen Geräten in der Kindertagesstätte

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass in der Kindertagesstätte wieder die elektrischen Geräte überprüft wurden (BGV A3-Prüfung).

#### Kanutourismus

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er zu dem Presseartikel am 16.11.2016 bzgl. des Kanutourismus am Glan aus Sicht der Ortsgemeinde Odernheim eine Stellungnahme abgegeben hat.

#### Betriebskostenzuschüsse an Vereine

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Ortsgemeinde wieder an die Vereine, die ein eigenes Vereinsheim besitzen, Betriebskostenzuschüsse ausgezahlt hat.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23:06 Uhr

**Vorsitzender:**



.....  
Achim Schick

**Schriftführer:**



.....  
Christian Schick

## Anlage 1:

### Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Odernheim 2017

<b>Einnahmen</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>2016 in € Planzahl</b>	<b>2017 in € Planzahl</b>
Ertrag aus Holzverkauf	55511.4411	16.500	25.300
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke: Aufforstung-Waldwegebau	55511.41442	0	0
Jagdpachtanteil für den Waldwegebau	55511.4628	1.400	1.400
Wildschadenspauschale	55511.4629	500	500
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>18.400</b>	<b>27.200</b>
<b>Ausgaben</b>			
Unterhaltung Infrastruktur Waldwegebau	55591.52338	1.800	1.000
Werkstattbedarf Saat-u. Pflanzgut, Baumaterial	55511.5244	0	0
Sonstige Verbrauchsmittel: Benzin für Geräte u.a.	55511.5247	0	200
Erstattung an Land für den Einsatz <b>des Försters</b>	55511.52542	9.100	10.400
Erstattung an Land für den Einsatz <b>der Waldarbeiter</b>	55511-52542	0	500
Erstattung an Gemeinden für den Einsatz der Waldarbeiter	55511-52543	200	0
Kostenerstattung an Land Sachkostenaufteilung	55511.5291	200	100
Aufwendungen für Dienstleistungen Unternehmereinsatz	55511.5292	6.800	<b>13.100</b>
	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>2016 in € Planzahl</b>	<b>2017 in € Planzahl</b>
Waldbrandversicherung	55511.56419	300	300
Berufsgenossenschaftsbeitrag (Unfallversicherung)	55511-56414	3.000	3.200
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden PEFC	55511.5642	0	0
Grundsteuer	55511.5681	200	200
Sonstige Ausgaben Waldbegehung u.a.	55511.5699	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>17.900</b>	<b>29.000</b>
<b>./. Summe Einnahmen</b>		<b>14.900</b>	<b>27.200</b>
<b>Fehlbedarf</b>		<b>3.000</b>	<b>1.800</b>
<b>Überschuss</b>			
<b>Zum Vergleich: 2015</b>			
Fehlbetrag laut Forstwirtschaftsplan	3.000,-- €		
Überschuss laut Haushaltsplan	3.000,-- €		
<b>Überschuss- tatsächliches Ergebnis</b>	<b>3.578,85 €</b>		

## Anlage 2

Jagdgenossenschaft Odernheim  
Herbert Leyendecker  
Jagdvorsteher

27.09.2016

An die Ortsgemeinde Odernheim

Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft  
Jagdjahr 2014-15

Einnahmen :

Jagdpatch : 17975 ,12 €  
Sonstige Einnahme 2380 ,48 €

-----  
20388 , 10 €

Die Ausgaben für Wegeunterhaltung im Wirtschaftsjahr 2015-2016

23693,21 € ergibt ein minus von 3305 ,11 € siehe Aufstellung.

Planung für das Wirtschaftsjahr 2016-2017

Einnahme Jagdpatch 17975,12 €

Ausgaben :

Durch die starken Regenfälle im Frühjahr sind mehr Unterhaltungsarbeiten  
Erforderlich die den Haushalt der Jagdgenossenschaft übersteigen.  
So sind bis jetzt schon 6412 ,32 € zuzahlen für wieder herstellen von  
Wassergräben. Weiter sind noch Gräben auf dem Elsenpfehl, am Tennisplatz  
herzurichten . etwa 2500,- €  
Für Bankette mähen etwa 2500, €  
Schneiden von Hecken etwa 3000, €  
Abtransport von Heckenschnitt etwa 2000, €  
Sonstige Handarbeiten etwa 1500, €  
Rohrreinigung etwa 1000, €

-----  
12500,--- €

Bereits Bezahlt

6412.32 €

Übertrag aus 2015-

3305,11 €

-----  
22217,43 € ergibt ein minus von

*Fehlbetrag* > 4242,31 €

Weitere Planung :

Weg zum Tennisplatz und Friedhof Heddarter Hof 20000,- €